

Kantonsratsbeschluss über die angepasste Immobilienstrategie 2021

vom 23. Mai 2024

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Art. 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

Von der angepassten Immobilienstrategie 2021 des Kantons Obwalden vom 28. August 2023 wird mit der Anmerkung im Anhang Kenntnis genommen.

Sarnen, 23. Mai 2024

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Dominik Rohrer
Der Ratssekretär: Beat Hug

Anhang über die Anmerkungen zur angepassten Immobilienstrategie vom 28. August 2023

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkung als erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
17 24	4.1.1 Areal Foribach 5.2.1 Arealstrategie	Für die Entwicklung des Areals Foribach ist neben der «Sanierung und Erweiterung» auch die Variante eines Neubaus oder eines Teilneubaus in Betracht zu ziehen, um damit eine nachhaltige und kostengünstige Erstellung und Nutzung für den Kanton erreichen zu können.

¹ GDB 101.0